

Öffentliche Stellenausschreibung

Beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) des Landkreises Nordsachsen ist zum 01. Dezember 2012 eine Stelle als

Amtliche Fachassistentin / Amtlicher Fachassistent

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig

- die amtliche Geflügelfleischuntersuchung von Masthähnchen in einem Geflügelschlachthof im 2-Schicht-Betrieb,
- vertretungsweise Fleischuntersuchungen von Schlachtschweinen, Rindern und anderen schlachtbaren Tieren sowie die Trichinenuntersuchungen nach der Digestionsmethode und die
- Durchführung von Hygienekontrollen in Schlacht- und Verarbeitungsbetrieben und die Anfertigung von Dokumentationen gemäß den rechtlichen Bestimmungen.

Gesucht wird eine engagierte und belastbare Persönlichkeit, die über Eigeninitiative und Durchsetzungsvermögen, Bereitschaft zur Teamarbeit und soziale Kompetenz verfügt.

Voraussetzung für die Aufnahme der Tätigkeit ist der Befähigungsnachweis als amtlicher Fachassistent gemäß VO (EG) 854/2004 oder die Bereitschaft zu einer anspruchsvollen Qualifikation mit Prüfung für diese Tätigkeit.

Bewerber müssen

- den erfolgreichen Abschluss einer Hauptschule oder einen mindestens gleichwertigen Bildungsabschluss
- die körperliche und gesundheitliche Eignung durch ein ärztliches Attest,
- die erforderliche Zuverlässigkeit durch ein amtliches Führungszeugnis und den
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B nachweisen.

Gefordert wird das Einverständnis zur dienstlichen Nutzung des eigenen Pkw mit Vergütung nach aktuellem Reisekostenrecht.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe E 3 TVöD. Die Stelle ist ganztägig zu besetzen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen können mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenlose Übersicht über den beruflichen Werdegang) bis zum **25.02.2012**

an das Landratsamt Nordsachsen, Haupt- und Personalamt, Schlossstraße 27 in 04860 Torgau gerichtet werden.

Wir bitten um Verständnis, dass die Bewerbungsunterlagen ohne ausreichend frankierten Rückumschlag nicht zurück gesandt werden können.

Winkler
Dezernent